

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Bericht der Verwaltung zur Solaranlage
auf der Niedrigenergiehaus-Wohnanlage
Kirchheim "Am Dorf"**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	22.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung zur Solaranlage auf der Niedrigenergiehaus-Wohnanlage „Am Dorf“ der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH in Heidelberg-Kirchheim zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:

Die Wiedererrichtung der Solaranlage verbessert die Umweltsituation, indem der Verbrauch von Rohstoffen vermindert wird und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.08.2006 wurde der Antrag Nr. 0034/2006/AN vom 27.06.2006 bezüglich der Berichterstattung der Verwaltung zur Solaranlage Kirchheim „Am Dorf“ in die Sitzung des Umweltausschusses am 22.11.2006 verwiesen.

Bericht der Verwaltung:

1. Warum ist die Solaranlage defekt?

Bei der thermischen Solaranlage Kirchheim „Am Dorf“ handelt es sich um ein Indach-System. Hierbei werden die Solarkollektoren in einer Ebene mit den Dachziegeln eingebaut und bilden in diesem Bereich den Witterungsschutz. Laut Auskunft der Kommunalen Infrastruktur und Service GmbH (KIS) haben sich die Solarkollektoren aufgrund von fehlerhaften Dichtungen leicht verschoben, sodass das Dach undicht wurde und Regenwasser in einzelne Wohnungen eingedrungen ist. Außerdem war die Isolierung einiger Solarkollektoren durchfeuchtet. Um Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden, wurden die Solarkollektoren vor der Winterperiode 2005/2006 abgebaut und die Dächer in diesen Bereichen mit Dachziegeln neu eingedeckt.

2. Warum wird sie nicht durch eine neue Anlage ersetzt?

Die KIS plant wieder eine thermische Solaranlage auf dem Dach des nach Südosten ausgerichteten Gebäudes entlang der Sandhäuser Straße zu errichten, aber diesmal als Aufdach-System, d. h. ohne die zusätzliche Funktion der Solaranlage als Witterungsschutz. Deshalb wurden gleichzeitig mit der Eindeckung des Daches mit Dachziegeln sogenannte Sparrenanker für ein Aufdach-System gesetzt. Die Steigleitungen von der Heizzentrale zu den Dachflächen werden wiederverwendet.

Im Bereich des Daches des nach Südwesten ausgerichteten Gebäudes wurden keine vorbereitenden Maßnahmen für die Wiederherstellung der Solarkollektoren durchgeführt, da die Solaranlage auf eine Dachfläche konzentriert werden soll.

Die KIS hat zwischenzeitlich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine neue Solaranlage durchführen lassen. Das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat zu einem positiven Ergebnis geführt, sodass die KIS die Solaranlage im Frühjahr 2007 auf eigene Kosten realisieren wird. Nach bisherigem Planungsstand wird die neue Solaranlage eine Kollektorfläche von ca. 80 m² erreichen und wie die bisherige Solaranlage alle drei Gebäude der Wohnanlage mit Solarenergie versorgen.

3. Auswirkungen auf die Contracting-Verträge mit den Mietern:

Beim bestehenden Wärmelieferservice zahlt der/die Mieter/in einen Preis für die bereitgestellte Wärme unabhängig davon, ob diese von der Solaranlage oder konventionell erzeugt wird. D. h. der Abbau der Solaranlage hat sich bisher nicht kostensteigernd auf die Mieter/innen ausgewirkt.

Bezüglich der neuen Solaranlage muss die KIS noch einen Gestattungsvertrag mit der GGH abschließen. Ob sich dadurch der Wärmepreis für die Mieter/innen ändert, ist noch nicht absehbar.

gez.
In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg